PZ 1927.5589

Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.).

Nr. 1 | Berlin, Januar 1928 | 27. Jahrgang

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Goldmark.

Inhalt: Altes und Neues. Von D. Kremers. — Die evangelische Kirche im vormaligen Oesterreich im Jahre 1927. Von Hr. — Das litauische Konkordat. Von Dr. G. Ohlemüller. — Randbemerkungen zum Ergebnis der Volkszählung. Von Hr. — Deutsch-protestantische Umschau — Deutsch-protestantische Bücherschau. — Briefkasten.

Altes und Neues.

..... Aber unsere „nationalen Katholiken!“ Wir freuen uns ihrer wie über jeden, der zentrumsfrei wird. Aber zentrumsfrei ist noch nicht romfrei! Auch diesen nationalen Katholiken gilt vielfach das Papsttum als „die höchste moralische Idee der Menschheit“. Und diese sind es oft gerade, welche das römische Konkordat verfechten, welche immer wieder von dem Unheil der Reformation reden und denen ein vorreformatorischer, vorjesuitischer Stand der Christenheit als zukünftiges Einheitsideal vorschwebt. Sie ahnen dabei nicht, wollen's sich aber auch nicht gerne sagen lassen, daß diese Wünsche Illusionen sind, die sie nach dem vatikanischen Konzil als gute Katholiken gar nicht hegen dürfen. Und wer von ihnen hat um der christlichen und nationalen Gemeinschaft willen, die sie ja gewiß ehrlich wollen, schon ein ehrliches öffentliches Wort gewagt gegen die von Rom ausgegebene Losung der Gegenreformation? Gegen dieses den konfessionellen Frieden unterwühlende, auch die Volksgemeinschaft zerstörende römische Mischehenrecht, gegen diesen in bestimmten Sätzen für jeden Staat untragbaren neuen „codex juris canonici“, gegen die durchaus unneutrale deutsch-gegnerische Haltung der Kurie während des Krieges, bei und nach dem Versailler Friedensschluß und heute gegenüber den deutschen bedrückten Minderheiten in Oberschlesien, Elsaß und Südtirol? — Warum schweigt wohl der angeblich übernationale italienische Papst vor Mussolini und seinem Faschismus, während die Kurie die nationale Bewegung in Deutschland als unchristlichen Nationalismus verfolgt und verdammt?

So setzt der Atem vieler nationaler Katholiken gerade an den steilsten und gefährlichsten Stellen unseres geistigen und politischen Aufstiegweges aus. Wir können und wollen mit ihnen wandern, aber sie nicht aller Wege als die berufenen Führer zum Gipfel unseres Aufstieges ansehen. Und haben die peinliche Aufgabe, ihnen ihre Illusionen zu nehmen, sie aus ihrem Dämmerzustand aufzuwecken. Ich sagte auf unserer rheinischen Tagung 1926 zu dem Thema: „Protestantische Selbstbesinnung und Selbstbehauptung“: „Wir sind diese Haltung auch gerade unseren katholischen Volksgenossen schuldig, die nur so davor bewahrt werden können, hemmungslos und unbewußt dahin geführt zu werden, wohin sie so wenig wie wir wollen.“ In gleichem Sinne 1917: „Wollen unsere katholischen Volksgenossen am deutschen Geistesleben voll teilnehmen, so müssen sie lernen, Luther irgendwie gerecht zu werden.“ Und vor 15 Jahren: „Wir treiben unseren katholischen Brüdern den Stachel ins Gewissen, indem wir als höchst unbequeme Bußprediger ihnen fort und fort vorhalten: „Wenn ihr das, was Papst und Kirche und Syllabus lehren, nicht ernst nehmt, sondern spielerisch darüber hinweggeht, so versündigt ihr euch am Wohle des deutschen Volkes.“ Ein scharfes Urteil, aber ich kann auch heute nichts davon zurücknehmen. Es muß durch uns die Erkenntnis zu einem Axiom der öffentlichen Meinung werden, daß ohne Rom es wohl einen lebendigen Katholizismus, daß es aber ohne ein „Los von Rom“ kein Heil, keinen Frieden für unser deutsches Volk geben kann.

D. Kremers.

Aus: Vierzig Jahre Evangelischer Bund. S. 23 f.

Die evangelische Kirche im vormaligen Oesterreich im Jahre 1927.

Wie 1925 und 1926 die Gedenkjahre der oberösterreichischen Heldenbauern waren und die Erinnerung an das Trauerspiel vom Haushamer Felde, sowie an die Endkämpfe am Emlinger Holz und bei Gmunden lebendig werden ließen, so brachte 1927 die Gedächtnisfeier des bedeutendsten unter allen evangelischen Märtyrern der Donaulande, des 1527 zu Schärding (O.-De.) verbrannten Priesters Leonhard Kaiser aus Raab (O.-De.). Der tiefe und schmerzliche Anteil, den Luther an dem Zeugentode Kaisers genommen und in Briefen und Schriften zum Ausdruck gebracht hat, läßt uns ahnen, welche Hoffnungen Luther auf den Mann gesetzt haben mag, der in reifen Jahren nochmals zur Hohen Schule geeilt war, um Luthers Schüler zu werden. Vor 400 Jahren ward seine Asche in den Inn gestreut, vor 300 Jahren der Protestantismus in Oberösterreich unter Leichenhügeln begraben — heute pilgerten Scharen von oberösterreichischen Evangelischen mit Kränzen von Alpenrosen und Edelweiß zu seinem Denkstein. Unter ihnen die Vertreter einer oberösterreichischen Gemeinde, die derzeit zu den stärksten Uebertrittsgemeinden im ganzen vormaligen Oesterreich gehört.

Diese kleine geschichtliche Erinnerung ist bedeutsam für die Tatsache, daß der Protestantismus im ganzen Oesterreich*) immer noch unter dem Zeichen eines stetigen Aufschwungs steht. Natürlich gibt es einzelne Gebiete, in denen eine Art von Stillstand, einzelne Winkel, wo ein kleiner Rückgang zu beobachten ist. Das ist bei Diasporaverhältnissen oft schwer zu vermeiden. Im Südwesten des Deutschen Reiches gibts Diasporagemeinden, die seit 30 oder 40 Jahren eher ab- als zugenommen haben. Im allgemeinen heißt aber auch heute, dreißig Jahre nachdem in der Wiener Aula zuerst der Ruf: „Los von Rom“ erhoben wurde, die Losung: Fortschritt auf der ganzen Linie!

So wurden im abgelaufenen Jahre neue Predigtstellen eingerichtet in Wien-Döbling, in Marchegg und Hohenau (N.-De.), in Ratten (Steiermark), in Neusiedl am See (Burgenland), in Engelsberg und in Dittersbach (Böhmen), in Zakopane (Galizien) — vermutlich auch an

---

*) Wenn wir hier wie im Folgenden öfter der Kürze halber den Namen Oesterreich gebrauchen, so verstehen wir darunter das ganze Gebiet des vormaligen Oesterreich, d. h. der „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“. Also zunächst Deutsch-Oesterreich und die deutschen Gebiete der Tschechei in Böhmen, Mähren und Schlesien, weiterhin aber auch die an Polen, Südslawien, Italien, Rumänien gefallenen Gebiete.

(IV 52)

27. JAN. 28

PR. STAATSBIBLIOTHEK

weiteren Orten, die nicht zu unserer Kenntnis gekommen sind.

Neue Pfarrgemeinden bildeten sich in Berndorf, St. Aegyd am Neuwalde und Korneuburg-Stockerau, sämtlich in Nieder-Oesterreich. Die große Gemeinde Wien-Gumpendorf wurde in zwei Gemeinden geteilt. In Neunkirchen, in Kapfenberg, in Kufstein wurden neue Vikariate eingerichtet, in Eisenstadt (Burgenland) soll unter Ausschaltung der Zwischenstufe des Vikariats sofort ein Pfarramt errichtet werden — leider stößt die Besetzung in Anbetracht des Mangels an Anwärtern auf Schwierigkeiten. Einen Religionslehrer (mit Seminarbildung) stellte Budweis aus kirchlichen Mitteln an; die Stelle eines solchen (Theologe) in Villach ist aus öffentlichen Mitteln errichtet worden. Hier wird der Bewerber erst noch gesucht.

Daß das lange zurückgehaltene Bedürfnis nach neuen Bauten nunmehr, mit aller gebotenen Zurückhaltung und Sparsamkeit, seine Befriedigung suchen und finden muß, liegt in der Natur der Sache. So brachte das abgelaufene Jahr zwei Kirchweihen in der Tschechei: Ober-Rochlitz im Riesengebirge durfte sein bescheidenes aber schmuckes Bergkirchlein einweihen. Diesem Fest folgte am ersten Advent die Kirchweihe in Tschechisch-Teschen. Hier war nach schwierigen, bis zur Kriegsgefahr führenden Verhandlungen zwischen Polen und der Tschechei eine jener irrsinnigen Grenzen gezogen worden, an denen Europa seit 1918 so reich ist: die Stadt Teschen verlor dadurch ihren Bahnhof und ihren Friedhof, die evangelische Gemeinde, die Muttergemeinde des Protestantismus im alten Oesterreich, etwa die Hälfte ihrer Glieder, die nun eine neue Kirche bauen mußten. Ferner wurde eine Kirche eingeweiht in Freudenthal (Bukowina), ein Pfarrhaus in Grottau (Böhmen) und in Eisenau (Bukowina). Grundstein gelegt, bzw. mit den Bauarbeiten begonnen wurde mit dem Kirchbau in Leipa (Böhmen), und mit dem in Reith bei Annaberg (N.-De.). Allerlei weitere Baupläne werden wohl in nächster Zeit spruchreif werden. Judenburg, das bei dem großen Gustav-Adolf-Fest in Graz die Kindergabe erhalten hat, sieht sich dadurch in Stand gesetzt, ein Kirche und Pfarrhaus unter einem Dach vereinigendes Bauwerk bald zu errichten. In Liesing will man im Frühjahr an den Bau einer Kirche, deren die rasch anwachsende Gemeinde vor den Toren Wiens dringend bedarf, herantreten, in Mähr.-Schönberg an den Pfarrhausbau. Einige weitere Gemeinden beschäftigen sich gleichfalls mit Bauplänen, von denen auch der eine oder der andere noch in diesem Jahre spruchreif werden mag: Wien-Hietzing, Gloggnitz, Semmering, Eggenberg bei Graz, Böhmisch-Kamnitz, Niemes, Neudorf bei Gablonz usw. In Wels und in Wiener-Neustadt will man der evangelischen Schule ein neues Heim schaffen; in Steyr besteht der Plan, einen evangelischen Kindergarten zu errichten.

In die Reihen der Mitarbeiter hat auch das Jahr 1927 empfindliche Lücken gerissen. Zwar ist diesmal in unserem ganzen Gebiete nur ein noch im Kirchendienst tätiger Pfarrer mit Tod abgegangen, Pfarrer Günther in Ramsau (Steiermark), neben ihm zwei Ruheständler: die Pfarrer Saueracker, früher in Mödling (N.-De.), und D. Dr. Paul von Zimmermann in Wien, der Jahrzehnte hindurch als Pfarrer und Professor eine der angesehensten Persönlichkeiten der evangelischen Kirche Oesterreichs gewesen. In den Ruhestand trat Pfarrer Jaesrich in Meran, und, sofern es nicht gelingen sollte, ihn noch einige Zeit seiner Gemeinde zu erhalten, Pfarrer D. Dr. Zilchert in Prag. In den Missionsdienst trat über Pfarrer Lasota in Böcklabruck. In die Heimat zurückgekehrt sind Pfarrer Schreiber in Falkenau a. d. Eger nach 23jähriger unermüdlicher und reichgesegneter Tätigkeit in Böhmen, Pfarrer Leichte in Rosendorf (Böhmen), die beiden Brüder Hildebrandt, die als Pfarrer in Arriach und in Gnesau, also in beschwerlichster Gebirgsgegend in Kärnten, lange Jahre hindurch den Beweis erbrachten, daß auch der Norddeutsche und Berliner mit dem echtesten Gebirgler innig verwachsen kann; ferner die Vikare Wirthgen (Wien), Deinet (Graz), Gensichen (Feldbach), Teichgräber (Leoben), Meyer (Eisenerz), Ramsauer (Bruck a. d. Mur), Koprio (Baden), Grob (Wr.-Neustadt), Meyer (Komotau), Dr. Schneider (Saaz). Acht Reichsdeutsche (ein Pfarrer und 7 Vikare), zwei Schweizer und ein Deutscher aus Ungarn sind in die Arbeit eingetreten. Neu besetzt wurde das Pfarramt zu Amstetten (N.-De.) mit Vikar Künzel aus Wien; Purkersdorf (N.-De.) mit dem bis dahin dort wirkenden Vikar Kröcker, St. Aegyd am Neuwalde mit dem Pfarrer i. R. Zoeller, Voitsberg (Steiermark) mit Kand. Bührle aus Hamburg, Gnesau (Kärnten) mit Vikar Schlachter aus Wels (O.-De.), Böcklabrück (O.-De.) mit Vikar Eichmayer aus Wr.-Neustadt, Innsbruck (zweite Pfarrstelle) mit dem dortigen Religionslehrer Putschek, Meran mit Pfarrer Giese aus Bingerbrück, Neuhaus am Klausenbach mit Vikar Gritsch aus Agendorf; in Böhmen Pfarramt Haida mit Pfarrer Steckert aus Hermannseifen, Hermannseifen mit Vikar Hoffmann aus Zauchtel, Hohenelbe mit Pfarrer Hodel aus Braunau, Braunau mit Pfarrer Grober aus Neuberg, Neuberg mit dem Religionslehrer Jahn daselbst, Pilsen mit Vikar Dr. Söllner aus Karlsbad, Rosendorf mit Vikar Säuberlich aus Bodenbach, Neudek mit Vikar Richter aus Schreckenstein, Falkenau a. d. E. mit Vikar Hermann aus Königsberg; in Schlesien Klein-Bressel mit Vikar Weibel aus Asch, in Polnisch-Schlesien Kurzwald mit dem dortigen Vikar Gajdczica. Die Lücken in den Vikariaten konnten auch meist wieder ausgefüllt werden. Teilweise allerdings hat man statt Vikaren seminarisch gebildete Lehrer angestellt, die den Pfarrer wenigstens von der Ueberlast der Religionsunterrichtsstunden einigermaßen entlasten können — eine Maßregel, die unter bestimmten Voraussetzungen empfohlen werden kann.

Die äußeren und inneren Nöte, unter denen die Kirchen leiden, über die hier berichtet wurde, sind unseren Lesern wohlbekannt. Ein Teil von ihnen steht unter harter Fremdherrschaft. Alle leiden unter dem schweren Druck wirtschaftlicher Not, die heute, unter dem Einfluß der Geldentwertung, auch die vormals verhältnismäßig wohlhabenden heimgesucht hat. Auch in Deutschösterreich, wo der nationale Druck wegfällt, steht der Protestantismus auf umkämpfter Scholle. Auch wenn ihm Vertreter der Staatsgewalt alle Ehre antun, wie bei der schon erwähnten großen und erhebend verlaufenen Tagung des Gustav-Adolf-Vereins zu Graz: er weiß es doch, daß man ihn im Staat der Ferdinande als Fremdkörper ansieht, und er hat die Ungunst der Maßgebenden in hundert kleinen und großen Anliegen zu erfahren. Da hat sich auch in der „Republik" wenig geändert gegenüber dem seinerzeitigen kaiser-königlichen System. Neu hinzugekommen ist aber, daß die mit dem Klerikalismus in Wettbewerb tretende zweite Großmacht in Oesterreich, die Sozialdemokratie, sich dem Protestantismus gegenüber stark zu machen sucht. Weniger in ihren Massen — es sind Tausende von sozialdemokratischen Arbeitern aus eigenem, freien Willen in den letzten Jahrzehnten evangelisch geworden und haben in ihrer neuen Glaubensgemeinschaft gefunden, was sie suchten — als in den Kreisen ihrer jüdisch-atheistischen Führerschaft. So hat vor kurzem der Führer der Sozialdemokraten in Steiermark, Dr. Schacherl, die Mitglieder seiner Partei aufgefordert, aus der evangelischen Kirche auszutreten (und auch, wie es scheint, nicht ganz erfolglos), weil unter den Führern der steirischen Heimwehren sich auch einige Evangelische befinden! Das ist derselbe konfessionslose Jude Dr. Schacherl, der schon vor 27 Jahren durch einen Tagesbefehl der Partei seinen Genossen den Uebertritt verboten und dadurch in einigen Gebieten Steiermarks zur grenzenlosen Freude Roms die Entwicklung der Los von Rom-Bewegung zur Massenbewegung unterbunden hat — derselbe Dr. Schacherl, der damals seine Kinder nicht in die interkonfessionelle öffentliche Schule, sondern in die evangelische Privatvolksschule schickte, offenbar also (wir wollen von einem Proletarierführer doch nicht annehmen, daß er die evangelische Schule bevorzugte, weil sie für etwas feiner galt) damals davon überzeugt war, daß die freiere Luft protestantischen Geistes eine bessere Grundlage der Erziehung abgebe als die unter katholisch-klerikalem Einfluß stehende öffentliche Schule! Das ist echt: an den römischen Klerikalismus traut man sich nicht recht heran, auch möchte man sich für alle Fälle koalitionsfähig halten; so mimt man gegenüber dem zahlen-

mäßig schwachen und politisch ungeschützten Protestantismus den starken Mann und den unentwegten Freiheitskämpfer!

Der Erfolg wird lehren, daß diese Aktion nicht so schlagkräftig war wie ihr Urheber vermutete. Die Massen denken nicht so kompliziert wie die „Führer". Es sind gerade im Laufe dieses Jahres in Oesterreich, vor allem in Wien und in den Industriegebieten, die Austritte aus der katholischen Kirche so zahlreich gewesen wie noch nie. Die Konfessionslosigkeit aber liegt dem rechten Oesterreicher nicht. Etwa noch dem aus dem Völkerchaos geborenen entwurzelten Mischvolk der großstädtischen Vororte. Der echte Oesterreicher will nicht leben ohne Herrgott. Es bleibt die schöne Aufgabe der evangelischen Gemeinden, den Zahllosen, die durch Roms Schuld religiös und kirchlich heimatlos geworden sind, die verlorene Heimat der Seele wiederfinden zu helfen. Daran ward gearbeitet im alten Jahre; diesem Ziele werden sie auch im neuen Jahre nachstreben. Hr.

Das litauische Konkordat.

Am 27. September 1927 unterzeichneten der päpstliche Staatssekretär Kardinal Gasparri und der litauische Ministerpräsident Woldemaras ein Konkordat. Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden ist dasselbe in diesen Tagen rechtskräftig geworden. Der Text des Dokumentes wird soeben im „Osservatore Romano" vom 14. Dezember veröffentlicht. Bei dem Stand der Konkordatsfrage in Deutschland wird es nicht ohne Bedeutung sein, den Inhalt dieses Vertrages in seinen wichtigeren Bestimmungen kennen zu lernen. Er umfaßt im ganzen 28 Artikel, die sich ähnlich wie im bayerischen Konkordat von 1924 auf die allgemeine rechtliche Stellung der römischen Kirche, das Ordensrecht, die Stellung der Bischöfe und Priester, die Schulfrage und das Vermögensrecht erstrecken.

Bemerkenswert ist Artikel 1, der das Grundrecht der Kirche in weitestem Ausmaß festlegt und so lautet: „Die katholische Kirche ohne Unterschied des Ritus genießt im Freistaat Litauen alle Freiheit zur Ausführung ihrer geistlichen Gewalt und kirchlichen Rechtsprechung wie auch zur Handhabung ihrer Angelegenheiten und Verwaltung ihrer Güter gemäß den göttlichen Gesetzen und dem kanonischen Rechte." Alle Gesetze, die dem Inhalt des Konkordats widersprechen, werden mit dem Tag des Inkrafttretens des Konkordats außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Staat in Artikel 4, der Kirche Hilfe zu leisten in der Durchführung ihrer Entscheidungen und Verordnungen. Als solche werden genannt: die Absetzung eines Geistlichen und Entfernung aus seinen Pfründen, das Verbot des Tragens der geistlichen Kleidung, die Einziehung der kirchlichen Steuern. Die Kirche hat das Recht, eigene standesamtliche Bücher zu führen, die der Staat als rechtsgültig anerkennt. Die kirchlichen Trauungen, sofern sie nach den kanonischen Vorschriften vollzogen sind, haben ohne weiteres zivilrechtliche Gültigkeit.

Den Ordensgenossenschaften wird volle Freiheit der Niederlassung und Betätigung zugestanden. Sie sollen jedoch eigene litauische Ordensprovinzen bilden. Die Ernennung der Bischöfe ist ausschließliches Recht des päpstlichen Stuhles, der sich beim Staate vergewissern wird, ob gegen den Kandidaten Bedenken politischer Art bestehen. Die Bischöfe haben die litauische Staatsangehörigkeit zu besitzen und den Treueid vor dem Staatspräsidenten abzulegen. Sie verpflichten sich darin, nichts gegen die Staatsgewalt zu unternehmen, auch nichts derartiges im Klerus zu dulden. Kein litauisches Gebiet darf unter einem außer Litauen gelegenen Bistum stehen. Die Anstellung der Geistlichen steht allein den Bischöfen zu, die sich vergewissern sollen, ob Bedenken politischer Art bestehen. Das Patronatsrecht des Staates oder von Privatpersonen bleibt neuer Regelung vorbehalten. Der Patron hat das Recht, aus der von der kirchlichen Behörde vorgelegten Liste mit drei Anwärtern einen Kandidaten zu wählen.

Die kirchliche Gerichtbarkeit über die Geistlichen wird in vollem Umfang zugestanden. Wird gegen einen Geistlichen Anklage erhoben oder wird ein solcher in Haft genommen, so hat die staatliche Gerichtsbehörde die diesbezüglichen Akten den kirchlichen Behörden zuzustellen. Ebenso ist dieser Behörde von dem Urteil Kenntnis zu geben und Einsichtnahme in die Akten zu gestatten. Wird ein Geistlicher mit Gefängnis bestraft, so hat er die Strafe in einem Kloster oder an einem anderen von der Kirchenbehörde zu bestimmenden Ort abzubüßen.

In allen öffentlichen oder vom Staat unterstützten Schulen ist der Religionsunterricht Pflichtfach. Lehrplan und Lehrbücher werden von der kirchlichen Behörde bestimmt. Für die Ernennung der Religionslehrer und die Ueberwachung des Religionsunterrichts sind die Bestimmungen des kanonischen Rechts maßgebend. Die gleichen Bestimmungen sind anzuwenden auf die Lehrkräfte jeglichen Grades der philosophischen und der theologischen Fakultät, die auf Staatskosten errichtet werden. In jeder Diözese sind Seminare zu errichten, die vom Staat unterstützt werden, jedoch unter alleiniger Leitung der Kirche stehen. Der Staat anerkennt das Recht der Kirche, die Tätigkeit der Lehrkräfte in allen Schulen zu beanstanden und verpflichtet sich, diesen Beanstandungen zweckmäßig Folge zu leisten. Die auf kirchlichen Schulen erlangten Zeugnisse sind denen der staatlichen Schulen gleichgestellt. Die kirchlichen Behörden haben darüber zu wachen, daß alle Gläubigen religiösen Beistand in ihrer Muttersprache genießen können nach den Vorschriften der Kirche. Dieser Artikel wird in der deutschen Presse vielfach auch auf die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache ausgedehnt. Diese Deutung ist jedoch recht zweifelhaft. Durch den Zusatz „nach den Vorschriften der Kirche" wird dieses Minoritätenrecht in der Praxis außer mit den Schwierigkeiten staatlicher Politik auch mit solchen kirchenpolitischer Art belastet.

Den kirchlichen Einrichtungen wie auch den Ordensgenossenschaften wird volle Vermögensfähigkeit zugestanden. Die Staatszuschüsse zu den Verwaltungskosten, Gehältern, Pensionen, Baulasten, werden in gleicher Weise wie für andere staatliche Verwaltungszweige geregelt. Die kirchlichen Güter unterliegen der staatlichen Besteuerung, mit Ausnahme der Kultstätten, der Seminare, der Ordensnoviziate und der Ordenshäuser, soweit ihre Insassen das Gelübde der Armut abgelegt haben. Das bedeutet praktisch die Steuerfreiheit aller Klosterniederlassungen. Ein besonderer Artikel sichert volle Organisations- und Betätigungsfreiheit jenen Vereinigungen zu, die unter der Leitung der kirchlichen Behörden sich die sogenannte „actio catholica", also die besonders tatkräftige Förderung der katholischen Interessen auf dem Wege der Propaganda und sonstiger Bestrebungen zur Aufgabe machen.

Dieses neueste römische Konkordat bedeutet einen Sieg des kanonischen Rechts auf der ganzen Linie. Von einer Staatshoheit auf irgend einem der berührten Gebiete kann keine Rede sein. Selbst die bequeme mittelalterliche Einrichtung des brachium saeculare, wodurch die weltliche Gewalt sich der Kirche zur Durchführung ihrer Anordnungen zur Verfügung stellt, erlebt ihre Wiedererstehung. Der litauische Staat verpflichtet sich, in gewissen Fällen die Durchführung kirchlicher Dekrete zu unterstützen, Anzeige von gerichtlichen Amtsvorgängen zu erstatten, die Akten auszuliefern usw. Von Gegenleistungen der Kirche ist in diesem Konkordat mit keiner Silbe die Rede. Daß etwa die Bischöfe die litauische Staatsangehörigkeit zu besitzen und einen Treueid abzulegen haben, kann doch nicht als Gegenleistung gewertet werden, sondern ist einfach nationale Selbstverständlichkeit. Das Kulturleben Litauens, soweit es sich auf Kirche und Schule bezieht, steht vollständig unter kirchlicher Leitung und Hoheit. Damit ist das letzte Ziel aller römischen Konkordatsversuche unverkennbar deutlich gekennzeichnet und den deutschen Konkordatsverhandlungen erneut ein Cavete: Seid auf der Hut! gesprochen. Dr. G. Ohlemüller.

Randbemerkungen zum Ergebnis der Volkszählung.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925 bezüglich der Religionszugehörigkeit der Bewohner des Deutschen Reichs sind von der gesamten Zeitungswelt veröffentlicht und je nach dem Parteistandpunkt mit den entsprechenden Anmerkungen begleitet worden. Wir möchten zehnmal Gesagtes nicht ein elftes Mal wiederholen, glauben aber einige Gedanken zu diesem Gegenstande beifügen zu sollen, die wir bisher noch nirgends ausgesprochen fanden.

Zunächst die amtlichen Zahlen, wobei die Zahlen von 1910, um einen Vergleich zu ermöglichen, auf den heutigen Stand der Reichsgrenzen zurückgeführt sind:

	1925	1910	Zunahme
Evangelisch	40 014 677	38 137 685	+ 1 876 992
Katholisch	20 193 334	18 854 791	+ 1 338 543
Andere Christen	87 580	61 423	+ 26 157
Israeliten	564 379	535 122	+ 29 257
Sonstige	1 550 649	209 348	+ 1 341 301
Zusammen:	62 410 619	57 798 369	+ 4 612 250

Unter den Sonstigen finden wir zunächst die anderen christlichen Bekenntnisse (nach Geschlechtern geteilt, weil hier das starke Uebergewicht der Frauen besonders auffällt. Was die „sonstigen christlichen Religionsgesellschaften" neben den „sonstigen evangelischen Religionsgesellschaften" eigentlich vorstellen, ist uns nicht ganz klar):

	männl.	weibl.
Alt-Lutheraner	86 565	91 513
Altreformierte	4 646	4 913
Herrnhuter	2 652	3 793
Mennoniten	6 488	6 810
Baptisten	31 370	38 394
Methodisten	20 770	28 121
Neuapostolische	64 070	74 079
Adventisten	11 235	18 838
Sonst. evang. Religionsgesellschaften	18 981	20 298
Griechische, russische u. oriental. Kirchen	11 087	8 075
Altkatholiken	16 458	16 584
Sonst. christl. Religionsgesellschaften	16 099	19 496
Andere nichtchristl. Religionen	2 408	560

Die letzteren, also Muhammedaner, Buddhisten usw., die als Fremde vom Diplomaten bis zum Filmstatisten in unseren Großstädten leben, sind unter die obigen „Sonstigen" eingerechnet. Ebenso die 243 377 Personen (137 930 männliche, 105 447 weibliche), die keiner Religion, aber einer „Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege einer Weltanschauung" angehören, also in den Vereinigungen sogenannter „Freidenker" eine Art von Religionsersatz haben; und die 1 130 957 Personen (682 624 männliche, 458 333 weibliche), die schlechthin konfessionslos sind. Aber auch die 163 347 Personen, die die Angabe des Religionsbekenntnisses unterlassen haben.

Diese 163 347 werden nicht nur in den amtlichen Veröffentlichungen („Wirtschaft und Statistik" 1927 Nr. 11), sondern auch in Zeitungsaufsätzen (z. B. von D. Mumm im „Volk" 158; auch Dr. Georg Welker nimmt in der DAZ. 371 ohne weiteres an, „daß es sich bei diesen Antwortverweigerern vielfach um antikirchlich gesinnte Auskunftspflichtige gehandelt hat". Mit welchem Recht?

Wenn wir annehmen, daß diese Personen „ohne Angabe" meist Zeitgenossen sein werden, die von einer Angabe ihrer Religionszugehörigkeit oder -nichtzugehörigkeit Unannehmlichkeiten in ihrer Umgebung befürchten zu müssen meinen, so muß doch gefragt werden, wo in aller deutschen Welt unter dem heutigen Regime ein Konfessionsloser derartiges zu befürchten hat? Etwa in einigen stockkatholischen Gebieten — wohin sich aber wohl selten jemand aus diesen Kreisen verirren wird. Mit demselben Recht kann man annehmen, daß irgendwo in einzelnen Häusern der Großstadt und der Vorstadt unter dem Druck religionsfeindlichen Terrors ein Kirchenangehöriger seine Zugehörigkeit zur Kirche nicht zu bekennen wagt — mindestens mögen diese beiden Möglichkeiten sich ausgleichen.

Nun finden wir aber (s. o.) eine Gesamtzahl von 564 379 Juden, was gegenüber 1910 eine Zunahme von 29 257 bedeutet. Allerdings haben die Juden in Bayern (um 5972), in Württemberg (um 1155), in Baden (um 1832) und in Hessen (um 3662) abgenommen (ähnlich, aber nur um unbedeutende Zahlen, fast in allen kleineren Staaten). Aber das ist nur Verschiebung innerhalb der Reichsgrenzen; allein Frankfurt a. M. und Köln haben mit 3 157 + 3 700 Zunahme ein gut Teil dieses Abgangs aufgenommen.

Nun ist ja, wie bekannt, die Geburtenhäufigkeit bei den reichen Juden wie bei allen entartenden Kulturständen gering; bei den mittleren Schichten und dem ärmeren Judentum aber eher über wie unter dem Reichsdurchschnitt. Die Zahl der Judentaufen ist, wie gleichfalls bekannt, ganz unbedeutend (s. Schneider, Kirchl. Jahrb. 1923, S. 91 f.; Krose S. J., Kirchl. Handb. 1922/23 S. 298), die Sterblichkeitsverhältnisse der Juden bei ihrer durchschnittlichen Wohlhabenheit, bei ihrem Fernhalten von Exzessen (Alkohol usw.) und bei ihrer geringen Beteiligung an Berufen mit Schwerarbeit und Lebensgefahr günstiger als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Dazu kommt aber die gewaltige Zuwanderung während der Kriegs- und Nachkriegszeit. Wenn eine Zunahme von 5,5 v. H. ungefähr der natürlichen Vermehrung entspricht (die Evangelischen haben 4,9 Prozent nach Abzug der Verluste durch die Agitation der Religionsfeinde, die Katholiken ebenso 7,1): wo bleiben die Zugewanderten, denen doch bei der Absperrung der „vormals feindlichen" Länder keine wesentliche Abwanderung gegenübersteht?

Die Vermutung liegt nahe, daß ein ziemlich großer Teil dieser fehlenden Juden unter den Personen „ohne Angabe" zu finden ist. Für Leute, die uns dahin belehren möchten, daß diese zugewanderten Ostjuden doch sehr strenge auf ihre Religion halten und sie nicht verleugnen wollen (auch nicht verleugnen können), bemerken wir, daß wir nicht vermuten, gerade diese Kreise werden unter den Auskunftverweigerern zu finden sein, sondern andere Juden, die schon einigermaßen auf dem Wege der Assimilation sind, namentlich in den kleineren Städten. Aber auch in den Großstädten. Berlin z. B. hat nach der amtlichen Statistik 172 672 Juden. Das glauben wir nicht, auch wenn es amtlich ist. Die Zahl muß bedeutend höher sein: eine nicht genau festzustellende Zahl steckt unter den Auskunftverweigerern und unter den Konfessionslosen. Wir meinen nicht: regelrecht konfessionslos gewordenen Juden, sondern solche, die sich unrichtigerweise als konfessionslos eintragen.

Wo man also mit Sorge oder mit Freude die Beute der Kirchenaustrittsagitation zählt, sollte man nicht, wie die amtlichen Stellen, die „Sonstigen nichtchristlichen Religionen" und die „Personen ohne Angabe" mitzählen, mit dem Gesamtergebnis 1 550 649, sondern die wirklich Konfessionslosen mit und ohne Religionsersatz rechnen, also 1 374 334. Diese Zahl ist natürlich genau so ernst zu nehmen, aber es soll doch Klarheit sein.

Sehr verwickelt ist dagegen die Frage, inwieweit sich das Ergebnis der Kirchenaustrittsbewegung auf die beiden Hauptbekenntnisse verteilt (das Judentum schaltet hier aus; unter den Förderern der Austrittsbewegung sind zwar zahlreiche Juden, aber ihre Religion ist ihnen unantastbar, ihr Haß gilt bloß der Religion der anderen).

Im Jahre 1910 betrug der Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung des Reichs in seinen damaligen Grenzen 61,6 Prozent, der Anteil der Katholiken 36,7. 1925 dagegen betrug der Anteil der Evangelischen 64,1 Prozent, der Anteil der Katholiken 32,4 Prozent. Diese Verschiebung ist aber zunächst veranlaßt durch den Landraub im Osten und im Westen und im Norden, durch den Gebiete mit 1 874 126 Evangelischen, 4 449 422 Katholiken, 76 112 Juden und 25 990 „Sonstigen" vom Reich losgerissen wurden (durch den Anschluß Oesterreichs würde die Zahl der Katholiken nicht, wie D. Mumm a. a. O. meint, auf 45 Prozent, sondern auf etwa 38 Prozent steigen). Vergleicht man aber innerhalb des jetzigen Reichsgebiets, so sank der Anteil der Evangelischen, die an sich eine Ver-

mehrung um 4,9 Prozent erfuhren, von 66,0 auf 64,1, der Anteil der Katholiken, die an sich um 7,1 Prozent zunahmen, von 32,6 auf 32,4 Prozent. Da der Anteil der „anderen Christen" (0,1 Prozent) und der der Juden (0,9 Prozent) gleich geblieben ist, so scheint die Rechnung glatt: der Anteil der Evangelischen an den durch die Kirchenaustrittsbewegung veranlaßten Verlusten verhält sich zu dem der Katholiken wie 1,9 zu 0,2.

Diese Rechnung übersieht aber drei wichtige Faktoren, die den Stand der konfessionellen Bilanz beeinflussen: Die Einrechnung des Gewinnes oder Verlustes aus der Uebertrittsbewegung innerhalb der Bekenntnisse; der Gewinn oder Verlust aus dem Unterschied zwischen der Einwanderungs- und der Auswanderungsbewegung; und den Gewinn oder Verlust aus dem Geburtenüberschuß. Hier liegen überall Fehlerquellen, auf die D. Schneider jüngst im „Deutschen Pfarrerblatt" (49 und 50) aufmerksam gemacht hat. Wir können seinen Ausführungen in vielem, aber nicht in allem zustimmen. Hr.

(Schluß folgt.)

Deutsch-protestantische Umschau.

Deutsches Reich.

Vom Konkordat. Die Tageszeitungen wollen wissen, daß die Konkordatsverhandlungen in Preußen so weit gediehen sein sollen, daß der Abschluß unmittelbar bevorstehe. Angeblich handle es sich darin nur noch um die Neuabgrenzung der bischöflichen Diözesen, um die Neuordnung des Verfahrens bei der Besetzung der Bistümer und um die Ausbildung der katholischen Geistlichkeit, die auch in Rom erfolgen könne. Zur Abgrenzung der Bistümer gehöre auch die Errichtung von fünf neuen Bistümern in Aachen, Essen, Magdeburg, Kammin i. Pom. und in Altona. Mindestens die drei letzteren wären wohl als Propagandabistümer anzusprechen. Was das Bistum Altona betrifft, so läßt sich das „Hamburger Fremdenblatt" (329) vom Altonaer Pressеamt mitteilen, daß Verhandlungen nicht stattgefunden haben; ebenso sei bei den Hamburger katholischen Pfarrämtern „nichts bekannt" — wohl ein ziemlich billiges Dementi.

Sollte die Nachricht sich bestätigen, so wäre der Inhalt der Abmachungen keineswegs derart, daß sie ein Konkordat notwendig machen würden. Das oben Mitgeteilte würde, abgesehen von Einzelheiten, über die noch geredet werden müßte (Vorbildung der Geistlichen!) ungefähr mit dem Inhalt der Zirkumskriptionsbulle von 1821 gleich sein und somit auch mit den innerstaatlichen Rechtsmöglichkeiten erreichbar sein. Es ist gar nicht abzusehen, warum gerade Preußen dem Prestigebedürfnis der Kurie entgegenkommen soll, selbst wenn sich, wie ja längst bekannt, der Nuntius Pacelli damit endlich den Kardinalspurpur verdienen will. Oder sollte mit einem verhältnismäßig unverfänglichen Preußenkonkordat die Bresche für ein inhaltschwereres Reichskonkordat geschossen werden?

Auch in Baden gehen Konkordatsgerüchte; ein Karlsruher Berichterstatter redete davon in der „Köln. Volkszeitung". Die „Frankfurter Zeitung" (890) will allerdings nicht recht daran glauben, fragt aber doch: Was geht in Baden vor?

Um die Jahreswende brachte plötzlich die Presse unter den Tagesnachrichten die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz zur Konkordatsfrage. Wie unsere Leser wissen, stammt diese Erklärung vom 10. August 1927 und wurde damals in der Oeffentlichkeit ihr Für und Wider hinreichend gewürdigt. Wenn auch zunächst, wie es scheint, eine Bummelei des Wolfbüros vorliegen sollte — „Germania", „Schlesische Volkszeitung", „Bayr. Kurier" hätten doch wissen müssen, daß es sich um eine alte Erklärung handelte. Warum sie wohl mit einem Male wieder in den Vordergrund geschoben wurde?

Der Bühnenvolksbund. Es ist an dieser Stelle schon einige Male vom Bühnenvolksbund die Rede gewesen, der sich zwar um den Ruf bemüht, eine gemeinsame Vertretung aller christlicher Belange zu sein (so sehr auch sonst gerade vom katholischen Boden aus alles bekämpft wird, was eine gemeinsame Arbeit der christlichen Bekenntnisse bedeutet), in Wahrheit aber dafür sorgt, daß seine Arbeit dem Katholizismus zugute kommt, und daß die gutgläubig mitarbeitenden evangelischen Mitglieder in den Hintergrund gedrängt werden. Dieser Eindruck, dem man sich schon seit langem nicht entziehen kann, wird durch seltsame Vorgänge aus jüngster Zeit verstärkt. Wie die „Germania" (31. Dezember) berichtet, hat der Marburger Pfarrer und Schriftsteller Dr. Ritter, der dem Vorstand des Bühnenvolksbundes als hervorragender evangelischer Fachkenner angehörte, seinen Vorstandssitz niedergelegt. Das Schreiben, das er an den Vorstand richtete, gleich aufschlußreich durch das was auf wie durch das was zwischen den Zeilen zu lesen ist, besagt u. a.:

„Die Erfahrungen insbesondere der letzten Wochen zwingen mich, den Versuch, zu dem ich mich seinerzeit in Mainz entschlossen habe, nämlich eine gedeihliche Zusammenarbeit der im Bühnenvolksbund vereinigten Kräfte auf neuer Vertrauensbasis zu fördern, als gescheitert zu betrachten." Aus dem Schreiben geht weiter hervor, daß auch Herr Christian Krauß (Katholik), als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein Mandat im Vorstand niedergelegt hat. Für ihn brachte Pfarrer Ritter Herrn Habermann aus dem Deutschen Gewerkschaftsbunde in Vorschlag, dessen Wahl auch vom Bundesausschuß in Magdeburg einstimmig beschlossen wurde. Die eigentliche Wahl wurde dann aber verhindert. „Die Unterlagen, die zu diesem eigentümlichen Vorgehen geführt haben, wurden weder ihm noch mir, wie es in einem verantwortlichen Personenkreis, der auf gegenseitiges Vertrauen angewiesen ist, selbstverständlich gewesen wäre, mitgeteilt. Erst Wochen danach haben wir indirekt feststellen können, daß diese Unterlagen in einem rein privaten Briefwechsel zwischen Herrn Dr. Dähnhardt und Herrn Habermann bestanden, der Herrn Dr. Dähnhardt in der Wohnung des Herrn Gerst aus seiner Aktentasche entwendet worden ist." Weiter teilt Pfarrer Dr. Ritter mit, daß Herr Habermann aus dieser Art der Behandlung die Konsequenzen gezogen hat und seine Wahl in den Bundesvorstand ablehnte. Pfarrer Dr. Ritter sagt dann: „Mir selbst ist die Atmosphäre von Mißtrauen und Intriguen, die zu Mitteln greift, über die ein Urteil zu fällen sich erübrigt, für eine Arbeit, die gemeinsamen geistig-kulturellen Zielen dienen soll, schlechterdings unerträglich. Ich habe aber auch sachlich die Hoffnung verloren, denjenigen geistigen Notwendigkeiten, für die einzutreten ich mich insbesondere auf dem wesentlichen Gebiete des Laien- und Jugendspiels bemüht habe, zur Auswirkung zu verhelfen. Die Art wie die mit Herrn Dr. Weismantel übereinstimmend vorgetragenen Wünsche und Anregungen beiseite geschoben worden sind, nötigt mich zu der Einsicht, daß sachliche Gesichtspunkte bei der derzeitigen Führung der Geschäfte immer durch Bedürfnisse organisatorischer und propagandistischer Art vergewaltigt werden müssen . . . . Da ich nicht in der Lage bin, ohne persönliches Vertrauen und ohne die Gewißheit innerer Uebereinstimmung mit der Grundhaltung, aus der heraus die Arbeit in der Geschäftsstelle getan wird, als Mitglied des Vorstandes zu decken, was im Bunde geschieht, ziehe ich die eingangs meines Schreibens mitgeteilte Folgerung."

Wer erinnert sich nicht an die Geschichte von den beim Flottenverein gestohlenen Briefen, die den politischen Aufstieg des an ihr ziemlich nahe beteiligten Abgeordneten Erzberger doch nicht gehindert hat?

Es lebe die Freiheit! Der Berliner Bezirk Neukölln, einst Rixdorf genannt, hat's mit dem Verbieten. Dieses Neukölln hat zunächst einen Stadtmedizinalrat — er soll aus guter, arischer Familie stammen —, der eines Tages bei den Schwestern im Neuköllner Krankenhaus zu Mittag speiste, und zum schuldigen Dank für das Genossene und für die Gastfreundschaft den Schwestern das Tischgebet verbot. Nanu! Ist nicht „Religion Privatsache"? Und was geht demzufolge das Beten der Schwestern den Herrn Stadtmedizinalrat an? Das meinst Du wohl, geschätzter Leser. In Rixdorf aber wird das Beten verboten, im Namen der Freiheit. Derselbe Herr Stadtmedizinalrat hat vor Weihnachten die Teilnahme von Pfarrern an den Weihnachtsfeiern in den Krankenhäusern verboten — auch im Namen der Freiheit. — In demselben Neukölln sammelte sich allsonntäglich eine Gruppe von Kindern in einer Wohnung zum Kindergottesdienst, wobei natürlich auch ein paar Lieder gesungen wurden. Das „störte" und wurde verboten. Lieber Gott, gegen wieviele „Störungen" unserer Ruhe sind wir machtlos! Wir können's nicht hindern, daß langhaarige Jünglinge und kurzhaarige Mädchen durch unsere Straßen ziehen und die französische Nationalhymne brüllen, die sie komischerweise für ein internationales Lied halten; wir können's nicht hindern, wenn im Eisenbahnabteil einer mit schallender Stimme von Berlin bis Halle Zoten reißt (einer unserer Freunde sagt in solchem Falle: „Glauben Sie denn, wir seien lauter solche Schweine wie Sie eines sind?" Aber dazu muß man Handschuhnummer 9¼ haben.) Wir können's nicht hindern, wenn sechs Nachbarn gleichzeitig sechs Lautsprecher auf uns loslassen, und das bei geöffneten Fenstern — aber der Kindergottesdienst wirkt störend und wird verboten. In Rixdorf nämlich. Und weil die Betroffenen in einem städtischen Gebäude wohnen und den Hinausschmiß befürchten müssen, so können sie leider nicht die einzig richtige Antwort geben. Irgendwo in Reuß-Greiz-Schleiz hat man jetzt den Schwestern in Kindergärten verboten, mit den Kindern religiöse Liedchen zu singen, ihnen biblische Geschichten zu er-

zählen und mit ihnen Kindergebete zu sprechen. Merkwürdig — nicht, was bei uns alles verboten wird, sondern daß wir uns diese Verbote gefallen lassen! Im faschistischen Italien denkt man an ein Gesetz, durch das das Fluchen verboten werden soll, im republikanischen Deutschen Reich verbietet man das Beten!

Nochmals: Die Seeschlange. Wir wandten uns (1927, 12. Folge) gegen eine durch die völkische Presse wandernde Behauptung, wonach 500 (vor ein paar Jahren waren es noch 300) getaufte Juden in der deutschen evangelischen Kirche als Geistliche tätig seien. Wir haben zwar dort bisher kein Echo gefunden. Wohl aber findet die völkische Presse unerwartete Schützenhilfe durch einen evangelischen Geistlichen in der „C.V.-Zeitung", dem Blatte des Zentral-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Monatsausgabe, November 1927, S. 84). Pfarrer W. Nithack-Stahn beschwert sich dort über eine Entschließung des österreichischen Evangelischen Bundes, die ihm nicht gefällt. Das ist natürlich sein gutes Recht; andere werden mit dieser Entschließung ganz zufrieden sein und wiederum nicht begreifen können, wie ein evangelischer Pfarrer im Blatt der „deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens" schreiben mag. Das sind Ansichtssachen. Nun bemerkt aber Pfarrer Nithack-Stahn in einem Zwischensatz: „wie viele angesehene evangelische Pfarrer jüdischer Abkunft gab und gibt es!" Wir möchten zum zweiten Male diesen Satz aufgreifen, aber ihn statt des Rufzeichens mit dem Fragezeichen schließen: Wie viele evangelische Geistliche jüdischer Abkunft gibt es? Wie viele es gab, gehört weniger zur Sache. Wir wissen natürlich auch Bescheid über Delitzsch und Neander (die übrigens keine Geistlichen, sondern Professoren waren), über den Bremer Schwalb usw., über deren Wirken die Ansichten aber selbst in den Kreisen der engeren Gesinnungsgenossen einigermaßen geteilt waren. Wir möchten gerne einmal die Frage, wie viele (oder wie wenige) evangelische Geistliche jüdischer Abkunft es gibt, geklärt wissen. Herr Pfarrer Nithack-Stahn wird ja auch wohl seine Schätzung haben; wir schätzen diese Zahl (a. a. O.) auf zehn bis fünfzehn. Wenn Pfarrer Nithack-Stahn sich darüber Sorge macht, daß sich antisemitische Strömungen im deutschen Protestantismus ausbreiten könnten, so ist es uns wiederum nicht gleichgültig, wenn in den völkischen Kreisen die Sorge einkehren könnte, daß in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit jüdische Denkart um sich greifen könnte — eine Sorge, die wir für berechtigt erklären müßten, wenn ihre Unterlagen — was wir bestreiten — zutreffen würden.

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. Im Gebiete der Pfarrgemeinde Friedland (Böhmen), wo schon im Mai eine neue Predigtstelle in Engelsdorf eröffnet wurde, ist nun auch in Dittersbach der erste evangelische Gottesdienst abgehalten worden.

In Rumburg (Böhmen) wurde eine Ortsgruppe des Evangelischen Bundes gegründet.

In Mähr.-Schönberg wurde beschlossen, mit dem Bau eines Pfarrhauses zu beginnen.

Persönliches. Pfarrer D. Dr. Zilchert in Prag hat seiner Gemeinde die Absicht angekündigt, mit Rücksicht auf seine Gesundheit in den Ruhestand zu treten.

Pfarrer Hildebrand von Arriach (Kärnten) verläßt den Dienst der evangelischen Kirche in Oesterreich, da er zum Pfarrer in Berlin-Lichterfelde gewählt wurde.

Zum Pfarrer in Böcklabruck (O.-Oe.) wurde Vikar Eichmayer in Wr.-Neustadt gewählt.

Vikar Richter ging von Bodenbach in gleicher Eigenschaft nach Prag. Vikar in Teschen wurde der Kandidat Dr. Georg David aus Poln.-Teschen. Vikar Buchmann in Dux legte sein Amt nieder.

Religionsunterricht in Wien. In Wien erhalten an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen — also ohne Einrechnung der evangelischen Schulen — 2289 Knaben und 2435 Mädchen, zusammen 4724 Schüler an 57 Unterrichtsstationen mit 192 Abteilungen und 318½ Unterrichtsstunden in evangelischer Religion Unterricht. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß von den Schülern 788 Schüler der ersten (Anfangs-) Klassen sind. Da der Durchschnitt einer Klasse 590 beträgt, so übertrifft die erste Klasse den Durchschnitt fast um 200: ein Anzeichen dafür, daß die Schülerzahl in den nächsten Jahren bedeutend steigen wird. — In der zu Wien gehörigen Diaspora südlich der Donau, gegen Ungarn, und im Wienerwald, jetzt Pfarrgemeinde Purkersdorf, erhalten weitere 163 Schüler in 11 Stationen mit 15 Abteilungen und 17 Stunden Religionsunterricht.

Der Altkatholizismus in Oesterreich verzeichnete im dritten Vierteljahr 1927 658 Uebertritte und 196 Austritte. Seine Seelenzahl hat damit das dreißigste Tausend überschritten (davon 22 700 in Wien). In Graz sind die Austritte (49) höher als die Uebertritte (36), ebenso in Salzburg (18 gegen 25). Dagegen zählt Linz mit Ried 44 Uebertritte gegen 8 Austritte, und Wien 560 Uebertritte gegen 114 Austritte.

In Korneuburg wurde altkatholischer Gottesdienst neueingerichtet, in Bruck a. d. L. nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen.

Das alte Lied! In der deutschen Gemeinde Budakeszi, die ganz in der Nähe der Hauptstadt Budapest liegt, fand unlängst die Einweihung des von der Gemeinde selbst errichteten Nonnenklosters statt. Die Einweihungsfeier wurde durch eine Messe eingeleitet. Nach dem Gottesdienst hielt der Kultusminister Graf Kuno Klebelsberg an die schwäbischen Dorfbewohner eine Ansprache. Natürlich sprach er madjarisch und unterließ es auch nicht, auf die Notwendigkeit „der madjarischen Sendung der Gemeinde Budakeszi" hinzuweisen. Diözesanbischof Schwoy hielt ebenfalls eine Rede in madjarischer Sprache, obwohl er der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist. Geradezu grotesk mußte es aber wirken, als schließlich der päpstliche Nuntius Caesare Orsenigo, der selbstverständlich nicht madjarisch kann, eine in madjarischer Sprache verfaßte Rede vortrug, die wie die übrigen Reden, von dem größten Teil der Versammelten nicht verstanden wurde. Ob der Nuntius wohl überhaupt eine Ahnung davon hatte, daß er vor einer Versammlung sprach, die zum überwiegenden Teil aus Deutschen bestand?

Nach Beendigung der Feier zog die Bevölkerung, deutsche Kirchenlieder singend, in Prozession ohne Priester auf den Friedhof. Was ihr vom Pfarrer untersagt war, in der Kirche deutsch zu singen und zu beten, konnte ihr im Friedhof, wo keine Amtspersonen anwesend waren, natürlich nicht verwehrt werden.

Auch diese kleine Geschichte bildet einen lehrreichen Beitrag zu der Frage, wie in Ungarn von amtlicher Seite die deutsche Sprache gehegt und gepflegt, und wie auf die sprachlichen Bedürfnisse der Deutschen Rücksicht genommen wird! Es ist völlig zwecklos, wenn auf der einen Seite die Regierung Bethlen erklärt, wohlmeinend die Minderheiten zu schützen und auf der anderen der katholische Klerus die deutsche Sprache in der Kirche unterdrückt. Dieser Klerus hat Ungarn schon so unendlich viel Schaden zugefügt, daß es an der Zeit wäre, ihn in seiner Madjarisierungssucht zu hindern. Herr Graf Kuno Klebelsberg hilft ihm statt dessen.

Die evangelischen Gemeinden in Bessarabien haben auf ihrer Synode vom 23.—27. Oktober 1927 den Anschluß an die evangelisch-lutherische Kirche in Siebenbürgen und im übrigen Romänien vollzogen, unter Vorbehalt ihrer Selbständigkeit in der Besteuerung und im innerkirchlichen Leben. Mit welchen Schwierigkeiten derartige Beschlüsse in solch weltfernen Außenposten oft zu kämpfen haben, mag daraus entnommen werden, daß die Bevölkerung durch Gerüchte beunruhigt war, die Pfarrer wollen die Gemeinden katholisch machen. Ob wohl die reicher ausgestattete Amtskleidung der siebenbürgisch-sächsischen Pfarrer zu diesen Gerüchten den Anlaß gegeben haben mag?

Ausland.

Italien. Der Mailänder „Corriera della Sera" meldete (lt. „N. R." 9) aus dem Vatikan: Man hat vor kurzem die Veröffentlichung einer Enzyklika über den Nationalismus angekündigt. Man erwartete in einigen politischen Kreisen einen solchen Schritt des Papstes. Daß die vermutete Veröffentlichung ausblieb, rief in verschiedenen, namentlich ausländischen Blättern, einige Vermutungen hervor über die Gründe, die den Papst bewogen haben, von der Behandlung einer so heiklen Frage abzusehen. Es wurde behauptet, der Papst habe dies unterlassen, um nicht im Augenblick der Feier des Marsches auf Rom und des faschistischen Sieges die italienische Regierung zu beunruhigen. Französische Organe dagegen, namentlich die „Action Francaise", erklären, der Vatikan hätte keine Argumente gefunden, um auf das letzte Gelbbuch der französischen Nationalisten wirksam zu antworten. In gut unterrichteten vatikanischen Kreisen erklärte man, daß alle diese Vermutungen jeder Grundlage entbehren, und daß der Papst nicht die Absicht gehabt habe, jetzt eine Enzyklika über die Frage des Nationalismus zu erlassen." — Das ist eine beispielmäßige vatikanische Ableugnung. Die beiden Gründe, aus denen die Frage des Nationalismus für den Papst heißes Eisen ist, dürften stimmen. Namentlich mit dem französischen Nationalismus hat er sich die Finger arg verbrannt.

Römischen Nachrichten entnehmen wir, daß sich augenblicklich die Ritenkongregation mit der Frage der Anerkennung zweier Wunder beschäftigt, die für die Seligsprechung des Kardinals Bellarmin vorgebracht wurden. Die Seligsprechung sei für das Jahr 1929 zu erwarten. Diese Seligsprechung des Vorkämpfers der Gegenreformation wird vom Jesuitenorden schon seit Jahrhunderten betrieben. Bisher scheiterte sie noch stets daran, daß der Charakter Bellarmins recht starke Flecken aufweist. Doch „wohl wieget Eines viele Taten auf": Bellarmin war zu seiner Zeit der stärkste literarische Bekämpfer des

Protestantismus! — Auch die Seligsprechung der Katharina Emmerich, des Vorbildes der Resel von Konnersreuth, macht Fortschritte. Man hat das erlösende Wort gefunden, daß die Brentanoschen Schriften kein Hindernis bilden sollen, da die Aufzeichnungen Brentanos nachgewiesenermaßen nicht genau seien. So kann man also alles, was bei Brentano verfänglich lich ist, unter den Tisch fallen lassen.

Die „Wartburg" berichtete (1927, 9. Folge) über fünf italienische Priester im Gebiete von Weiden (Friaul), die von der italienischen Regierung — ähnlich wie die Führer der Deutschen in Südtirol und auch aus ähnlichen Gründen — verschickt worden waren. Ueber die weitere Entwicklung der Dinge herrschte verdächtiges Schweigen. Nur eine Nachricht der „Frankf. Ztg." (30. Nov.) brachte einiges Licht in die Sache: Die fünf „preti politicanti" wären nämlich demnach von ihrem eigenen, faschistisch gesinnten Erzbischof Rossi von Weiden der Staatsanwaltschaft angezeigt worden. Jetzt habe — so berichtet die „Frankf. Ztg." — der Papst den Erzbischof Rossi seines Amtes enthoben, ihm in der Person des Bischofs von Treviso, Longhin, einen administrator in spiritualibus zur Seite gesetzt; es sei beabsichtigt, den Erzbischof nach Rom vor das heilige Amt zu fordern und ihn zu suspendieren. Diese Drohungen seien bisher an dem Widerstand der Regierung gescheitert; die Regierung erkenne die Absetzung des Erzbischofs nicht an und verweigere die Anerkennung des vom Papst eingesetzten bischöflichen Verwesers.

Aber in Italien läßt es der Vatikan nicht zu einem Krach mit dem Staate kommen, und Mussolini ist der Kirche gegenüber auch kein Unmensch. So wurde jetzt nach den neuesten Nachrichten der Friede geschlossen: Der Erzbischof von Weiden bleibt abgesetzt, wird aber vom Papst zum Patriarchen von Soundso in partibus infidelium ernannt; die fünf Priester dürfen von ihrem Verbannungsort zurückkehren, aber nicht in ihre alte Pfarren, sondern an neuen Ort, wo sie vermutlich politisch lahmgelegt sind. Wir müssen die Frage erneuern: Wie hätten sich diese Dinge entwickelt, wenn sie nicht in Italien, sondern etwa z. B. in Preußen geschehen wären?

Holland. Das Amtsblatt des Bistums Roermond verbietet den Katholiken, Mitglieder der Vereine vom Roten Kreuz zu werden, da das Rote Kreuz auch in Friedenszeiten einen Teil der Krankenpflege an sich ziehen und auf gleichem Fuße mit der katholischen Krankenpflege stehen wolle.

Island. Der Papst hat dem Apostolischen Präfekten von Island 50 000 Lire geschenkt für den Bau der neuen katholischen Kirche in Rejkjawik, ebenso eine Statue des Christus-König, dem die Kirche geweiht sein soll.

„Dieses Jahr werden die Bekehrungen zur katholischen Kirche auf Island ziemlich zahlreich sein", meint die KJPA. dazu. Es werden wohl also statt bisher 80 Katholiken vielleicht künftig 85 zu zählen sein, eingerechnet das Personal der „Missionsstationen" — wenn Rom weitere fünf Patres schickt.

England. Mit der Frage, ob der römische Katholizismus in England wächst, beschäftigt sich, wie wir der Genfer Semaine Religieuse (39) entnehmen, der zum Protestantismus übergetretene Katholik M. J. W. Poynter im Church of England-Newspaper. Da die englischen Volkszählungen das Bekenntnis nicht berücksichtigen, sei auch die von der kirchlich-amtlichen Quelle, dem Catholic Directory für 1927 angegebene Zahl von 2 055 860 sicher ungenau. Es sei aber sehr wenig wahrscheinlich, daß sich die kirchlichen Stellen bei dieser Angabe nach unten irren. Die Zahlen des vorangehenden Jahres haben aber 2 042 630 betragen, die Gesamtvermehrung im Laufe eines Jahres somit nur 13 230. Da aber nach kirchenamtlichen katholischen Quellen im Jahresdurchschnitt etwa 12 000 Uebertritte zum Katholizismus erfolgen (1924: 12 355; 1925: 11 948), so werde sozusagen die ganze Vermehrung durch Uebertritte gedeckt; für die natürliche Vermehrung bliebe höchstens 1500, oder 3/4 auf 1000, übrig.

Die Semaine Religieuse zieht den naheliegenden Schluß nicht mit voller Konsequenz: daß die jährlich mit großer Genugtuung verbuchten 12 000 Uebertritte anscheinend von einer mehrfachen, wenigstens dreifachen Anzahl von Austritten begleitet werden, wozu noch die schwersten Verluste aus den gemischten Ehen treten.

Der Streit um die Neuausgabe des „Common Prayer Book", der im wesentlichen einen Streit der evangelisch-protestantisch gesinnten Kreise in der Kirche von England gegen die katholisierende Richtung bedeutet, hat mit einer Niederlage der letzteren geendet. Das „Common Prayer Book" ist nicht nur Agende für die Hand des Pfarrers, sondern auch Gesangbuch der Gemeinde, Bekenntnisschrift usf.; seine Bedeutung für die Kirche von England ist wesentlich. Da die Kirche Staatskirche ist, so war die Neuerung noch nicht erledigt durch die Beschlüsse der kirchlichen Stellen, namentlich der Bischofstagung und der Church Assembly (= der Generalsynode), sondern es mußte auch das Parlament gehört werden, das aber nach der Enablishment Act von 1919 nur eine Vorlage als Ganze annehmen oder ablehnen kann. Aus dieser Ursache wurde schließlich eine Neuausgabe des „Common Prayer Book", in der doch auch viel erwünschte Reform steckte, verworfen: Während das Oberhaus die durchgesehene Neuausgabe nach kurzer Erörterung mit der starken Mehrheit von 241 gegen 88 guthieß, wurde sie im Unterhaus nach sehr erregten Verhandlungen mit 247 (nach anderen Nachrichten 233) gegen 205 Stimmen abgelehnt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die breiten Schichten des englischen Bürgertums noch die alte englische No Popery-Stimmung tief im Herzen tragen. Bei der Abstimmung spielte der politische Parteistandpunkt keine Rolle; wie die Regierungsmitglieder, so stimmten auch die Parteien gespalten. Nur die liberale Partei stimmte verhältnismäßig geschlossen gegen das neue Buch; die Konservativen stimmten zur Hälfte mit ja, zur Hälfte mit nein; von der Arbeiterpartei 31 dafür, 54 dagegen. Mit fassungslosem Staunen steht der „Vorwärts" (603) vor der Tatsache, „daß ein sozialistischer Abgeordneter wie der Schotte Mitchell die politischen Gegner in einer religiösen, nein, in einer dogmatischen Frage buchstäblich zu Tränen hinreißt und eine Rede, die das Schicksal der Kirchenreform für die nächste Zeit besiegelte, mit einem „So wahr mir Gott helfe!" schließen konnte", und knüpft daran aburteilende Bemerkungen von vollendetem marxistischen Orthodoxismus. Richtiger sieht die Sache in einem sonst nicht einwandfreien Aufsatz die „Braunschweigische Landeszeitung" (349): „Wir fürchten, daß noch ein Ozean den Rhein hinabfließen muß, ehe auch in Deutschland Sozialdemokraten im Bunde mit Deutschnationalen und Volksparteilern gegen eine andere Gruppe von Persönlichkeiten derselben parteipolitischen Zusammensetzung stimmen werden. Denn Weimar allein macht es nicht . . ." Die „Märkische Volkszeitung", der Provinzableger der „Germania", nennt die Ablehnung (351) ganz richtig ein Werk der Romgegner, warnt übrigens vor Ueberschätzung der katholisierenden Richtung im Anglikanismus: „Es ist noch ein weiter Weg nach Rom"; vom katholischen Standpunkt sei das neue Gebetbuch ein monströses Kompromiß. Mit eingehender Sachkenntnis bespricht D. Dibelius die Angelegenheit in der „DAZ." (595). Im Gegensatz zu den meisten deutschen Zeitungsstimmen meint D. Dibelius, und wohl mit Recht, die Folge werde nicht gerade die Trennung von Kirche und Staat sein, sondern die, daß die Kirche von England größere Freiheit ihres innerkirchlichen Lebens durch ein Gesetz über die Selbständigkeit der Kirche erringen werde.

Wer die Zeichen der Zeit verfolgte, mußte sich sagen, daß gegen das Treiben der „Anglokatholiken" auch einmal ein Gegenstoß kommen mußte. Uebrigens bestand auch ein Teil, wir vermuten, der weit überwiegende Teil, der Freunde der Neuausgabe durchaus nicht aus Anglokatholiken, sondern aus den Nur-Kirchenpolitikern, die durch die Freigabe der katholisierenden Formen und Gebräuche eine Sprengung der Staatskirche verhüten wollten. Man wollte der Disziplinlosigkeit entgegentreten, indem man einen Teil dessen, was sich bisher der einzelne aus eigener Machtvollkommenheit gestattete, ausdrücklich freigab und weitere Auswüchse dadurch abschneiden. Da aber 1400, also ein gutes Zehntel, von den „Priestern" der englischen Kirche von vornherein in einer Erklärung öffentlich kundgegeben hatten, daß sie den Anordnungen des neuen Buches nicht gehorchen würden, so war damit einer der Hauptgründe der Befürworter von vornherein unwirksam gemacht: einen Friedenszustand würde das Kompromißwerk doch nicht bringen.

Wenn englische Erzbischöfe weinend das Abgeordnetenhaus nach jener Abstimmung verließen, so ist dies nicht ganz unerklärlich. Zustände, die bisher schweigend geduldet wurden, weil man annahm, daß sie nach dem Gesetze von morgen doch erlaubt sein würden, werden jetzt zu Streitfällen führen. Die Anglokatholiken werden keinesfalls „aus der Kirche austreten" — ein für sie unvollziehbarer Gedanke —, aber sie werden nach bisheriger Art weiterarbeiten, wie wenn nichts geschehen wäre. Die Protestantischgesinnten aber haben durch die Entscheidung des Unterhauses, die ja auch die Billigung des Oberhauses hinfällig macht, eine neue Rückenstärkung gewonnen. So wenig man auch in England Neigung hat, die Dinge auf die Spitze zu treiben und um noch so weitgehender sachlicher Unterschiede willen die Gemeinschaft in Frage zu stellen: jedenfalls wird eine Zeit neuer Streitigkeiten anheben, wenn nicht nach der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury, die nach dem natürlichen Verlauf der Dinge nächster Jahre zu erwarten ist, an Stelle eines Greises, der nur noch das Kompromiß kennt, ein tatkräftigerer Geist die Frage zur Entscheidung bringt, ob die Kirche von England ihrem Wesen nach reformatorisch ist. Der erste Erfolg in dieser Frage ist da, die erste Entscheidung ist gegen die katholisierende Richtung gefallen. Wenn (laut „Tägl. Rundschau" 599) ein Brief aus England an eine evangelische Vereinigung in Berlin schrieb: „Die protestantischen Kirchen von Deutschland können sich mit den britischen Christen darüber freuen, daß ein fein ausgeklügelter Plan zunichte gemacht worden ist," so können wir dem nur zustimmen.

Polen. Erst jetzt lesen wir von einem ruthenisch-orthodoxen Kongreß, der in Luck am 5. Juni 1927 stattfand. 515 Abgeordnete

und über 300 weitere Teilnehmer waren zugegen, dagegen fehlte der orthodoxe Metropolit Dionysos von Warschau und die übrige höhere Geistlichkeit; der Metropolit hatte vielmehr ausdrücklich die Tagung verdammt und die Teilnahme untersagt. Von den 3 600 000 orthodoxen Christen des polnischen Staates sollen über 70 Prozent Ruthenen sein; von den 1300 orthodoxen Pfarren die 750 wolhynischen ausnahmslos, in den anderen Landesteilen wenigstens 240 ruthenisch, die übrigen weiß-russisch; die Zahl der russischen Pfarren ist unbedeutend. Trotzdem ist die höhere Geistlichkeit ausschließlich russisch; der polnische Staat begünstigt das, weil ihm die Ausbreitung des ruthenischen (ukrainischen) Gedankens noch unbequemer ist als die zaristisch-russische Haltung der orthodoxen Kirche in Polen, in der er wohl augenblicklich keine besondere Gefahr erblickt.

Der der polnischen katholischen Nationalkirche angehörige Franz Malinowski wurde in Graudenz zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er vor drei Jahren einmal geäußert haben soll, Maria sei eine gewöhnliche Frau. So berichtet das Altkathol. Volksbl. (49).

Frankreich. Noch einer, der infolge der innerkirchlichen Wirren in Ungnade gefallen ist: Pater Sanson, der gefeierte Fastenprediger der Notre Dame-Kirche zu Paris, ist „freiwillig" von seiner Predigttätigkeit zurückgetreten. Eine Vortragsreihe die er in der Notre Dame-Kirche zu Genf über „Die christliche Antwort auf die Forderungen der Weltkinder" begonnen hatte, hat er abgebrochen und auf Weisung seiner kirchlichen Behörden die Schweiz verlassen.

Spanien. Wir berichteten (Wartburg 1927, 9. Folge) über die Verurteilung einer Spanierin zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, weil sie in der Unterhaltung mit anderen hartnäckig daran festgehalten hatte, daß Jesus Brüder und Schwestern gehabt habe — was ja einfach den Angaben der Evangelien entspricht. Die Semaine Religieuse gibt jetzt genauere Daten. Es handelt sich um eine verwitwete Frau Carmen Padin Alvarez, Mutter einer 14jährigen Tochter. Seit Juni 1927 sitzt die Arme im Gefängnis von Segovia, um ihre Strafe zu verbüßen. Ihr kleines Eigentum ist zur Begleichung der Gerichtskosten gepfändet worden. Von verschiedenen Seiten wurden Schritte unternommen, um eine Begnadigung zu erzielen, bisher umsonst. So bleibt es dabei, daß man in Spanien, in einem europäischen Lande, im zwanzigsten Jahrhundert hinter Kerkermauern gesperrt werden kann, nur weil man ein nachweislich falsches Dogma der katholischen Kirche anzuzweifeln wagt.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

Philosophie. Daß der Euckenbund seit Jahren in zwangloser Reihenfolge Schriften herausgibt, die in weiteren Kreisen Sinn und Verständnis für Rudolf Euckens Philosophie wecken sollen ist außerordentlich verdienstlich. Denn Eucken ist heute vielen Suchenden ein Führer geworden und könnte es noch vielen werden. Diese Schriften erscheinen in Friedrich Manns Pädagogischem Magazin (Langensalza, Hermann Beyer und Söhne). Sehr interessant ist Heft 21 (1926, 84 Seiten, 1,65 RM.): Rudolf Eucken und sein Zeitalter. Darin schreibt nach einer kurzen Allgemeinbetrachtung von Lienhard Alfred Beck eine anregende Abhandlung über „Spengler und Eucken" Kurt Hacker über „Die Aufgabe der Zeit", Bruno Jordan über „Eucken und die Grundlage der Religion". Mancherlei Anregungen bieten Heft 19 (1927. 16 S. 0,55 RM.): Erich Becher, Rudolf Eucken und seine Philosophie; Heft 26 (1927. 17 S. 0,60 RM.): Karl Joël, Das Ethos Rudolf Euckens; und Heft 22 (1927. 39 S. 1,20 RM.): Max Wundt, Rudolf Eucken; letzteres nach Form und Inhalt ausgezeichnet durch Klarheit und souveräne Beherrschung des gesamten Stoffes. Einzelne Seiten der Euckenschen Philosophie behandeln Heft 24 (1927. 16 S. 0,50 RM.): Paul Kalweit, Rudolf Euckens religionsphilosophische Leistung und Heft 28 (1927. 16 S. 0,55 RM.): Hans Albrecht Fischer, Rudolf Eucken und die Rechtsphilosophie. Vorzüglich geeignet, Verständnis für Eucken und sein Werk zu wecken, sind zwei kleine Schriften, deren Verfasser imstande sind, auf Grund langjähriger persönlicher Beziehungen zu Eucken wärmere Töne anzuschlagen. Dadurch tritt Euckens Bild in ihnen lebendiger hervor als in anderen Schriften: Heft 23 (1927. 18 S. 0,45 RM.): Benno von Hagen, Platon als ethischer Erzieher scheint den Bestrebungen des Eucken-Bundes etwas ferner zu liegen. Aber der Verfasser betrachtet Platons Werk „als ein großes Ganzes", als „Syntagma" im Euckenschen Sinne. Und dadurch wird eine wundervolle Beziehung zwischen Plato und dem Aristotelesforscher Eucken hergestellt. Wer dieses Büchlein in einem Zuge liest, erhält einen lebendigen Eindruck von Platos Werk und seiner Bedeutung für die ethische Kultur.

Eine wertvolle Arbeit liefert M. Schubert, „Das Verhältnis der Vitalitätswerte zu den Geisteswerten in der Philosophie Nietzsches" (Berlin, Sämann-Verlag 1927. 77 S.). Ausgehend von der Bedeutung des Wertproblems für den Aufbau des Werkes Nietzsches arbeitet die Verfasserin drei Stufen der Gedankenschichtung bei Nietzsche heraus: Die ursprünglich positivistische Einstellung Nietzsches wird auf einer höheren Stufe seines Denkens überwunden, und dies führt zum Aufgeben des Willens zur Macht. Damit zeigt der Verfasser in eindrucksvoller Weise, daß Nietzsche dem wertvollen Menschen die Aufgabe gesetzt hat, neben dem finsteren Titanentrotz in liebender Hingabe die Aufgabe des „Armenarztes der Seele" zu betätigen.

Ernst Krahnert.

Sektenwesen. Die beste uns bekannte Schrift auf diesem Gebiete, Das kleine Sektenbüchlein von Paul Scheurlen (Stuttgart, Quellverlag 1927. 80 S. Kart. 60 Pf.) ist bereits im 21. bis 30. Tausend erschienen. In der neuen, 3. Auflage ist der Abschnitt über die Anthroposophie weggeblieben, aber einige neuere Erscheinungen (Weißenberger, Lorenzianer, Hirt und Herde) mitbehandelt. Ebenda ist erschienen die treffliche Flugblattreihe: „Prüfet die Geister", Aufklärung über die „Neuapostolischen", die Adventisten, die Mormonen, die „Christliche Wissenschaft" und die „Ernsten Bibelforscher" bietend. Die Blätter fassen je 4 Seiten Großoktav (5 Pf.), das letzgenannte 8 Seiten (10 Pf., Staffelpreise). — Der Sektenspiegel von J. Dohmann (Chemnitz und Dresden, Buchhandlung des Gemeinsch.-V. 1927. 76 S.) wird vom Verfasser „der deutschen Gemeinschaftsbewegung, ihren Freunden und Gegnern" dargeboten und zeichnet sich durch übersichtliche Einteilung und Reichhaltigkeit aus.

Schr.

Schrifteneinlauf. Dr. Georg Krönert, Natur und Geist. Ersehenes und Ersonnenes von Schöpfung und sittlichen Mächten. — Derselbe, Auf dem Völkermeer. Betrachtungen über die Weltgeschichte (8. und 9. Heft der Sammlung: „Der lebendige Gott"). Chemnitz, Gemeinsch.-Verein 1927. Je 32 S. 30 Pf. — Prof. Dr. Paul W. Schmiedel, Ist die Bibel Gottes Wort? Zürich, Beer & Cie. 32 S. Großoktav. 1 Fr. — Liz. Dr. Heinrich Werdermann, Dein Sonntag. Ein Feiertagsbüchlein für nachdenkliche Leute. Witten a. d. R., Westd. Lutherverlag 1927. 32 S. 25 Pf. — August Hermann Francke (Für Feste und Freunde der J. M., 4. Heft). Berlin C, Ostd. Jünglingsbund. 14 S. 20 Pf. — Der Kampfbund. Heft 3: Rüter, Jesus und die soziale Frage. Heft 4: Dr. Hans Ehrenberg, Kirche und Sozialdemokratie. Gütersloh, Bertelsmann 1926. Je 16 S. 20 Pf. — D. G. Traub, Psalmenauslegung. Ein Beitrag zu den heutigen Auseinandersetzungen über das Alte Testament. In Komm. bei Vaterl. Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW 61. 24 S. Großoktav. 60 Pf. — D. Zänker, Gen.-Sup., Unsere Verantwortung gegenüber den toten Gegenden. Berlin-Dahlem, Wichern-Verlag 1926. 16 S. 50 Pf. — D. Dr. Otto Everling, Von deutscher Geistesarbeit und deutscher Wirtschaft. Ein zeitgemäßes Wort über ihre gemeinsamen Sorgen und Aufgaben. Berlin, Deutsche Rundschau. 27 S. — Wiederherstellung des Volksvermögens. Denkschrift der Reichs-Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungs-, Geschädigten- und Mieterorganisationen. Selbstverlag 1927. 112 S. 1 RM.

Briefkasten.

„Modernist". Die Enzyklika Pascendi ist zum Teil im lateinischen Wortlaut abgedruckt bei Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papsttums und des röm. Katholizismus, 4. Aufl. S. 508. Eine „autorisierte Ausgabe", lateinisch und deutsch, ist bei Herder in Freiburg erschienen; der Antimodernisteneid nebst anderen Aktenstücken bei Mulert, Antimodernisteneid, freie Forschung und theol. Fakultäten. Eine vorzügliche deutsche Wiedergabe findet sich als Anhang zu dem „Programm der italienischn Modernisten" (Jena, Diederichs 1908). Diese Schrift wie die französische Lendemains de l'Encyclique, deutsch u. d. T. Antwort der französischen Katholiken an den Papst (ebenda) sind zur Beurteilung des Modernismus unentbehrlich. Die beste zusammenhängende Behandlung ist die von J. Kübel, Gesch. d. kathol. Modernismus (Tübingen, Mohr 1909).

Hr.

Vikariate. Mehrere anregende, lehrreiche, schöne und reiche Wirksamkeit bietende Vikariate sind immer noch unbesetzt. Wer will's wagen? Anfragen (nur akademisch gebildete Volltheologen, beide Prüfungen, im Notfall auch nur erste Prüfung) beantwortet und gibt weiter D. Hochstetter.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Saemann-Verlag (H. Rohde) in Berlin W 10. Postscheckkonto Berlin 46 692). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.